



Protokollauszug

Sitzung der Schulpflege Nr. 08/22 vom 20. September 2022

Anträge und Weisungen

01.06.03

2.5 Anträge an die Schulgemeindeversammlung vom 24. November 2022

Ausgangslage

Gemäss Art. 9 der Sekundarschulgemeindeordnung gelten für die Einberufung der Schulgemeindeversammlung die Vorschriften des Gemeindegesetzes. Gemäss § 18 Abs. 2 GG ist die Versammlung mindestens vier Wochen vorher, unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände, öffentlich bekanntzugeben.

Überlegungen zur Eingabe

Der Beschluss dient dazu, die Beratungsgegenstände festzulegen.

Weiteres Vorgehen

Publikation der Beratungsgegenstände im amtlichen Publikationsorgan „Furttaler“ am Freitag, 21. Oktober 2022.

Beschluss

Die Sekundarschulpflege beschliesst folgende Traktanden der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 24. November 2022 zu unterbreiten:

1. Abschluss Planungskredit für die Durchführung einer Gesamtleistungssubmission
2. Abnahme Budget 2023 Sekundarschule Unteres Furttal
3. Allfälliges gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Protokollauszug

- RPK Otelfingen
- Akten
- Schulgutsverwaltung
- Finanzvorstand
- Schulverwaltung

Für richtigen Auszug:
20.09.2022

Sekundarschulpflege Unteres Furttal



Josef Sautter
i.V. Präsident



Elmedina Esati
Schulverwaltungsleiterin